

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

2 (9.1.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742300)

Numr. 2. Montags den 9ten Januar 1792.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

1 Da gegen die Zeit, wenn die Gelder zum neuen Landschaftl. Anlehn geliefert werden sollen, sich wegen Zurückforderung von Depositen-Capitalien oder wegen Vorschüsse viele bey der Banque melden werden, die Geschäfte der Banque alsdann aber leichtlich überhäuft werden könnten, wenn jeder bis aufs äufferste warten wollte; so findet man nöthig, bekannt zu machen, daß die zu dem Landschaftl. Anlehn bestimmte aus der Banque zu nehmende Gelder in der Zeit vom 27sten Februar bis 10ten März c. wohl früher aber nicht später, müssen abgehohlet werden, damit deesfalls niemand in Verlegenheit komme.

Auch diejenigen, so wegen Loskündigungen oder begehrten Vorschüssen schon mit der Banque in Correspondenz stehen, wollen sich hiernach richten.

Emden, den 3ten Januar 1792.

Königl. Banco-Comtoir.

## Beförderung.

1 Das Landschaftliche Administrations-Collegium hat den bisherigen Deconomie-Verwalter der Lütetsburgischen Güter Hicken zum Receptor im Greetshyer und Pevsumer Amte nebst der Herrlichkeit Jennelt, in die Stelle des verstorbenen Receptoris van den Belde wiederum erwählet, und, auf erfolgte Königl. allerhöchste Bestätigung dieser Wahl, denselben pflichtbar gemacht. Aurich, den 4ten Januar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

## Eaeten, so zu verkaufen.

1 Der Herr Domainenrath Besele jr. und der Herr Administrator Hellingh tuf. nom. des weyland Hrn. Kriegsrath Besele Kinder, sind theilungshalber entschlossen, ihren da'elbst am Neuenthor's breiten Gange, gegen Bentings Hof über in Comp. 18. No. 30. besonders wohlgelegenen, von veredyeten Taxatoren auf 500 Rthlr. in Gold gewürdigten großen Garten, mit dem darin stehenden ansehnlichen Gartenhause, durch das Emden Bergantungs Departement am 16 und 30 Dec. 1791. sodann 13 Januar 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meisibietenden salva approbatione loszuschlagen zu lassen.

2 Der Schiffer Luise Berends de Jonge zu Emden ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Klunderburgs- und Schul-Strasse in Comp. 1. No.



N. 62. stehende, vor ohngefähr 6 Jahren von Grund auf erneuerte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 30 Dec. 1791 sodann 6ten und 13ten Jan. 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3. Die Wittwe des weyl. Schiffers Bruncke Siescken Welts und Erben, beyh Junnix neuen Eyhl, wollen ihr Nuttschiff mit einem Noef, 8 Jahr alt, genannt die Juffrouw Bertie, und pl. m. 16 Nocken-Lasten groß, mit sämtlichen Schiffsgeräthe, am Junnix neuen Eyhl in des Schiffers Edo Siemens Wittwen Behausung, am Dienstag den 10ten Januar 1792, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones mit dem Inventario können bey dem Auskriener Dacken eingesehen, und das Schiff selbst in bemeldten Eyhle Haven in Augenschein genommen werden. Wittmund den 13ten December 1791.

4. Jan Harms Apke in Weener ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, das von Jan Dröst in 17jährigen Besitz erhaltene zu Weener in der Westeringe belegene halbe Haus mit Garten am Sonnabend, den 14ten Januar 1792, daselbst in Vogt Croegers Haus öffentlich verkaufen zu lassen, wobey noch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß dieser contractus antichreticus mit dem Jahr 1803 zu Ende gehet.

5. Monf. P. J. Buff en Schipper D. J. Duif tot Emden als Gemagtigden van den Schipper Pieter Boers zyn geresolveert, dat door denzelven gevoerden, thans aldaar in de Valder Muhde leggende kleine Koff-Schip, de jonge Cornelis genaamt, hetwelk pl. min. 24 Rogge Lasten groot, en circa 20 Jaaren oud' is, met toebehoorige Goederen en Gereedschappen, warvan het Inventaris voor den Verkoop by S. Nellner op 't Raadhuis kann ingezien worden, door het Emder Vergantings-Departement op den 30 Dec. 1791. alsmeede 6. en 13. Jan. 1792 publyk uitpraesenteeren en verkoopen te laten.

De Vrouw Weduwe en Kinderen van wylen den Heer Krieges-Commiffair Braun tot Emden zyn Deelingshalver geresolveert, volgende Scheeps-Parten, als:

$\frac{1}{2}$ Part in dat door Berend Wymann gevoerde Koff-Schip, de Vreede genaamt, het welk pl. min. 96 Lasten groot en 7 Jaaren oud is, getaxeert op	-	550 Gl.
$\frac{1}{2}$ Part in dat door Barend Dirks gevoerde Koff-Schip, de Neptun genaamt, hetwelk pl. m. 100 Lasten groot en 10 Jaar oud is, getaxeert op	-	425 —

$\frac{1}{2}$

$\frac{1}{10}$ Part in dat door Steffen Müller gevoerde Koff-Schip de jonge Jacobus genaamt, hetwelk pl. m. 100 Lasten groot en 2 Jaaren oud is, getaxeert op	-	1000 Gl.
$\frac{11}{18}$ Part in dat door Jan Caspers gevoerde Smak-Schip de Vrouw Elisabeth genaamt, hetwelk pl. m. 50 Lasten groot en 13 Jaaren oud is, getaxeert op	-	200 —
$\frac{1}{10}$ Part in dat door Jan Maas gevoerde Koff-Schip, de Vrouw Anna genaamt, hetwelk pl. m. 90 Lasten groot en 20 Jaaren oud is, getaxeert op	-	225 —
$\frac{1}{24}$ Part in dat door Jan A. Blank gevoerde Koff-Schip, het Welvaaren genaamt, hetwelk pl. m. 80 Lasten groot en 11 Jaar oud is, getaxeert op	-	250 —
$\frac{1}{12}$ Part in dat door Hans Laurenz gevoerde Koff-Schip, de Juffer Anna genaamt, hetwelk pl. m. 90 Lasten groot en 3 Jaar oud is, getaxeert op	-	325 —
alles in Hollands Geld door het Vergantings-Departement aldaar in driemaal op den 30 Dec. 1791, sodann den 6, en 13 Jan. 1792 publyk ten Verkoop uitpraesenteeren te laten.		

6 Herr E. B. Meyer zu Aurich ist willens, sein auffer dem Oster-Thor auf den Speißdas-Ramp belegenem Garten, im Ganzen oder in zwey gleichen Theilen, den 12ten Januar im Blauen-Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auktions-Commiss. Neuter zu erfahren

7 Die Frau Wiffenz-Rätbin Tjaden zu Aurich ist resolviret, ihren hinter dem General-Superintendentischen Zingel belegenem, an Michel Kruse und Renne Weers Wolgen gränzenden kleinen Garten den 12ten Januar im blauen Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auktions-Commissario Neuter einzusehen.

8 Peter Fosten Stuhl will sein beym alten Siel zu Norden stehendes Haus cum annexis, im Westerkluft 3ten Kott sub No. 359, welches von ihm selbst bewohnt wird, am 23ten Januar nächstkünftig zu Norden im Weinhaus, mit gerichtlicher Einwilligung, durch die Aediles Rathsverwandte Wenckebach und Uven öffentlich verkaufen lassen. Norden, den 26sten December 1791.

9 Auf Befehl einer hochpreißl. Oestriechischen Regierung sollen, vermög der daselbst und bey dem Untgerichte Aurich affigirten Subhastations-Pa'tente mit Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Auktions-Commissair Neuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, folgende in der Niepster-Hammrich belegene, der Postmeisterinn Tjaden, gebornen Thering, zu Aurich, für  $\frac{1}{3}$ , und zu

des weyl. Ober-Amtmanns Ihering Liquidations Masse für <sup>2</sup> gehörende, von beeidigten Taxatoren auf die nebenstehende Summen sauber gewürdigte Grundstücke, als:

1) Das Grovehornsier Meer, taxirt	1200 Gulden.
Die darin stehende Pelde-Mühle, incl. des gehenden Werks, nebst dem Hause, taxirt	8073 — 4 10
Das aus der Bark-Mühle zu nehmende Wasser-Werk, taxirt	473 — 3 10
In Summa taxirt auf	
2) Die Bark-Mühle, ohne das daraus zu nehmende Wasser-Werk, taxirt	9746 — 8 —
3) Das Neuwoldmer-Meer mit dem darin stehenden Wohnhause, taxirt	4922 — 1
4) Das Schmale oder Mudder-Meer, taxirt	1080 —
5) Das Verse-Meer, taxirt	360 —
6) Das zu einer neuen Aye bey der Pelde-Mühle liegende Holz, taxirt	460 —
	121 — 5

alles in Golde,

am 16ten December d. J. und 10ten Februar 1792 auf dem Amgerichte Nürich, sodann am 18ten April 1792, Nachmittags 1 Ubr, in dem Pinnemannschen Wirthshause zu Niepe öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer hochpreislichen Regierung, zugeschlagen werden.

IO Auf von dem vollbllichen Amtgerichte zu Friedeburg ertheilte Commission soll des weyl. Rencke Möben zu Kleinhorsten auf der sogenannten Hellmte belegene und auf 319 Rthlr. 19 Sch. 17 1/2 w. nach Abzug der Lasten eidlich gewürdigte Hausstätte cum annexis et pertinentiis am 12ten Januar nächstkünftig auf der Friedeburger Amtsstube, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich also dazu an gedachtem Tage und Orte einfinden, bieten, Treckgeld ziehen, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

II Nachdem dem Amtgerichte zu Leer allerhöchst anbefohlen worden, die zur Warfingschen Masse gehörige 3 1/2 Norichmohrmer Plätze mit Vorbehalt der Genehmigung hochpreislicher Regierung zu subhastiren, so wird dem Publikum bekannt gemacht, daß Inhabts der zu Leer und im Amte Nürich assizirten Subhastations Patente obige 3 1/2 zu Norichmoor belegene Immobilien, als

1) des Keffert Ulfers ganzer Heerd der auf	—	16850 Gl. in Gold.
2) Willm Harms halber Heerd, auf	—	7480 —
3) Friling Harms Norder halber Heerd, auf	—	10855 —
4) Jan Harms Norder halben Heerd auf	—	7020 —
5) Jan Harms Süder halben Heerd auf	—	11200 —
6) Friling Harms Süder halben Heerd auf	—	11860 —

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, am 28ten Noobr. dieses Jahres, den 28ten Januar 1792 auf hiesiger Amtsstube, den 20ten März 1792 aber zu Norichmoor in Emme Garrels Hause öffentlich feilgeboten und mit Vorbehalt der Ratifikation hochpreislicher Regierung dem Meistbietenden im 3ten und letzten Termine zugeschlagen werden sollen.

Laxe

Taxe und Conditionen sind den Patenten bezaefüget, können auch beim Ausmiener Sch. lien eingesehen und für die Gebühren Abschriften genommen werden.

Uebrigens wi d auch allen unbekanntem Real Prätendenten aufgegeben, sich zur Conservation ihrer Gerechtfamen spätestens in termino peremptorio der Licitation zu melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in soferne sie die Immobilien betreffen, enthöret werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 10ten September 1791.

12 Auf Befehl einer hochpreisl. Regierung und gemäß den zu Pefkum und bey hochgedachter Regierung affigirten Subhastations-Patenten samt Taxe und Verkaufsconditionen, soll der in der Pefkumer Hamrich belegene Iheringische Heerd Landes mit dem Hüfelfe-Meer, welche zusammen von beeidigten Taxatoren auf 8913 fl. 6 sch. 13 1/3 w. in Golde gemürdiget worden, am 16ten Novemb. dieses lauffenden sodann 11ten Januar und 7ten März des nächstkünftigen 1792ten Jahres zu Pefkum öffentlich licitiret und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxa und Conditiones sind auch bey dem Ausmiener Janssen zu Pefkum einzusehen, und um die Gebühr ab schriftlich zu erhalten.

13 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Aurich und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Meuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen die zur Concurs-Masse der Eheleute Evert Siebens und Eanichen Margaretha Serjets zu Osteel gehörige, daselbst belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus mit Garten und dem dazu gehörigen Stücke Dreesche, groß 1 Die-math, taxirt nach Abzug der Lasten auf ————— 1500 Gl. in Golde.
- 2) eine von Rahmann herrührende Fenne, taxirt sauber auf ————— 1200 Gl. in Golde.
- 3) Zwo Sitz-Stellen in der Kirche zu Osteel, in der Bank Nor. 14 an der Süd-Seite, von Peter Janssen Jppen herrührend, taxirt sauber auf ————— 70 Gl. in Golde.
- 4) Neun Todten-Gräber, taxirt auf ————— 6 Gl. 7 sch. 10 w.

in drey Terminen, nemlich am 10ten Januar und 7. Februar Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 14ten Martii 1792. des Nachmittages 1 Uhr aber, in des Vogten Reddermanns Hause zu Marienhave, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

14 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Verum und Norden affigirten Subhastations Patenten samt Taxen und Verkaufs Conditionen, welche letztere auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der abwesenden Eheleuten Wilim Rinjes und Laetje Dit-manns Behausung cum annexis am Nesmer-Siel, so auf 576 Gl. 5 Sch. 15 w. in Golde eydlich gemürdiget worden, am 23 Dec. 1791, 20sten Jan. und 24sten Febr. 1792 in des Vogten Hare-berg Behausung zu Verum öffentlich feilgebothen, und im letzten Termine den 24sten Febr. a. fut. dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekanntem Prätendenten hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtfame

same



same spätestens am 24ten Febr. 1792 bey dem Amtgerichte zu Verum anzugeben; wobei  
genfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und, in so weit sie obiges Grundstück  
betreffen, nicht gehöret werden sollen

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte den 25ten Nov. 1791.

15 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten  
Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Com-  
missair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen Theilungs-  
halber die des weyl. Apothekers Diederich Plagge daselbst zum Theil noch minderjährigen  
5 Kinder gehörige, ohnweit Aurich belegene 4 Grundstücke, als:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1) ein Kamp, ins Norden an den Hogeberger Weg schwettend, eydlich taxirt nach<br>Abzug der Lasten auf | 800 Gl. in Gold. |
| 2) ein Kamp, zunächst an dem vorigen beschwettet, eydlich taxirt<br>sauber auf                        | 700 — —          |
| 3) ein Garten, beschwettet ins Osten an des E. Leiner Kamp, taxirt<br>unter Eode auf                  | 425 — —          |
| 4) ein Garten, beschwettet ins Osten an den Weg nach Palm-<br>Hof, taxirt auf                         | 475 — —          |

am 22ten Februar 1792 des Nachmittages 2 Uhr in dem Blauen-Hause vor Aurich  
öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Obervor-  
mundschaftlichen Approbation des Bollbbl. Stadtgerichts zu Aurich, zugeschlagen werden.  
Zugleich werden die etwaige unbekante Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre  
Serechtame spätestens in jenem Termin bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben,  
widrigens sie damit nachher gegen die neue Besitzer, und in soweit sie obige Grundstücke  
betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und zu Oldersum affigirten Sub-  
hastations Patenti sollen folgende den Erben des weiland Peter Schwarzenborg in Leer  
zuständige Immobilien, als:

zwey Häuser, nebst Scheune und Garten, cum annexis, in der Westerende zu Leer  
belegen, welche zusammen auf 1380 Gulden in Gold eidlich gewürdigt worden,  
am 8ten Februar 1792, als welcher Termin Obervormundschaftlich genehmigt worden,  
auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboden, und den Meistbietenden, vorbehältlich  
Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch für die Gebühr ab-  
schriftlich zu haben.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 17ten December 1791.

17 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen weyl. Hans Poths Wittwe und Kinder  
auf dem grossen Behn ein Stück Erbpachtsland, 3 Diemath 173 Ruthen groß, sodann  
ihre Mattschiff mit Seil und Dreil, verkaufen, wie auch einige Gedelten Torfgräbereyen  
verheuren. Liebhabere wollen sich den 28ten Januar, Vormittags 10 Uhr, daselbst  
im Compagniehause einfinden.

Conditiones sind bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.

18 Naadien de laatste Verkoops-Termyn van het den Schipper Hinrich Wychmann tot Emden toebehoorige Koff-Schip, de Vrouw Magdalena genaamt; hetwelk pl. min. 3 Jaaren oud en circa 30 Rogge-Laften groot, uit verscheidene Reedenen niet afgehouden, en daartoe van het Vergantings-Departement aldaar op nieuws Terminus op den 27. Jan. 1792 bepaalt is; zo word zulks hiermeede genotificeert, kunnende zig een yder, wiens Gading het zyn mogte, op de gewoonlyke Tyd en Plaatze invinden.

19 Des weyl. Ede Heeren in Middelsbur zugehöriges, und im Westerraccumer Sieler Hafen liegendes Ejschiff, groß circa 20 Rodeu-Kasten, alt pl. m. 16 Jahr, soll mit allen Geräthschaften, Segeln, Anker und Tauen, nach dem davon entworfenen Inventaris am 18ten Januar, Vormittags 11 Uhr, in Diecke Heeren Haus öffentlich durch den Ausmiener Curken verkauft werden. Conditionen, so wie auch Inventarium, sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 3ten Januar 1792.

20 Am Dienstag, den 10ten Januar, des Morgens um 10 Uhr, will Weneré Cornelius in Menstede allerhand Hausgeräth, auch Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, Kühe und Jungvieh, und was sonst vorkommt, öffentlich verkaufen lassen. Derum, den 3ten Januar 1792.

### Verheurrungen.

1 In Wiebelsbur will Ehme Janssen Sathoff pl. m. 26 Diematthen Grünlandes, zu Weiden und Meeden, auf 3 Jahre, öffentlich den 16ten Januar Vormittags 10 Uhr in Heye Bohlen Haus, durch den Auctions-Commissair Reuter verheurren lassen.

### Gelder, so ausgebauten werden.

1 Der Licent-Receptor Schwes in Leer hat, als Curator des vormaligen Landtschaftlichen Receptor. Müller, auf anstehenden May 250 Rthlr. in Gold, und 400 Gulden Preußl. Curant, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

2 Das Waisenhaus zu Esens hat sogleich 154 Gulden 1 sch 14. w. in Courant gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten bey den Hrn. Vorstehern J. E. Meints und S. J. Peters zu melden.

3 Es sind 1500 Rthlr. Gold im May gegen billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann mit Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Cancellisten Wüffling nähere Nachricht erhalten. Aurich, den 6ten Januar 1792.

### Citationes Creditorum.

1 Nachdem der Enne Sebes zu Bunde von dem Jan Eilers zu Amsterdam ein Haus, Garten und Stückland auf Altbunder Neuland belegen, öffentlich angekauft und vermöge angebrachten Provolations-Gesuchs, wegen aller Ansprache auf diese Im-

mobi-

mobilien gesichert seyn will; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Haus, Garten und Stückland, oder an die Kaufgelder, aus einem rechtlichen Grunde, in specie Pfand- oder Diensthaltens-Rechts wegen Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefördert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 1ten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst production gehöriger Beweise, bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der gesetzlichen Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Immobilien præcludiret; und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 12ten October 1791.

2 Der Justiz-Commissarius Höting zu Leer hat von den Vormündern über weil. Justiz-Commissarii Gryse Kinder, deren Mutter Hille van Asteegen, Alesstore Ljaden und Kaufmann Joh. Hinr. Garrels sen. ein von dem Justiz-Commissario Gryse nachgelassenes, von dessen Vater dem weil. Rentmeister Gryse herrührendes, auf dem Kamp zu Leer belegenes Haus cum annexis, öffentlich angekauft, und die gewöhnliche Edictal-Citation contra quoscunque solchen Hauses Prätendentes ergehen zu lassen, gebeten.

Diesemnach werden denn hiemit alle und jede, welche an eben beschriebenes Haus cum annexis und dessen Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, in specie aus einer Hypothek oder Servitut, einigen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefördert, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino præclusivo den 1sten Febr. 1792, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, mittelst gehörigen Beweiss bei diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen præcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobilis, des Käufers und der, unter die etwa sich meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Oct. 1791.

3 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Erben des weil. Menke Menken Wittwe, Ehe Haikes Fischer, des Kaufmanns Jacob Haikes Fischer curat. Jacob Dirks Fischer Kinder noie., sodann der Wittwe des weil. Haike Behrens Fischer filii noie. citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die Nachlassenschaft der benannten Menke Menken Wittwe sowohl, als auch des weil. Menke Menken selbst, dessen Erbin erstere geworden, iure hereditario, vel crediti, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Realansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis ac annotationis auf den 20sten Jan. a. f., des Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß in diesem Termin die ausgebliebene etwaige Erbschaftsprätendenten mit ihren Ansprüchen auf dem benannten Nachlaß præcludiret, und ihnen dreßhalb ein immerwährend Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia den 24sten October 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Sibbe E. Poppinga und Joelle Nimkes, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Oster:

Osterluft 6te Rott sub No. 99. belegene, von ihnen privatim angekaufte Haus des Do-  
de Wilken Willen, nebst den dazu gehörigen, über der Lohue belegenen beiden Aekern,  
und sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufrecht  
zu haben verneinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 31 Jan. a. fut.  
des Morgens um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit  
ihren etwaigen Ansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb so-  
wohl gegen die Käufer, als auch gegen die zur Perception gelangende Gläubiger, ein ewi-  
ges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Nordä in Curia, den 24 Octob 1791.

Untersverwalter Bürgermeister und Rath.

5 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an die unzu-  
länglich befundene Vermögens-Masse des Gastwirths Evert Siebens Alts und dessen  
Ehefrauen Ennichen Margaretha Serjets zu Osteel, welche begreift:

- 1) Ein Haus mit Garten daselbst,
- 2) Einen Kamp vor dem Hause in der Osteeler Dreesche, groß 1 Diemath,
- 3) Drey Diemathe Fenn Landes an der gemeinen Osteeler Dreesche,
- 4) Zween Kirchen-Sitze in der Osteeler Kirche,
- 5) Neun Todten-Gräber auf dem Osteeler Kirchhofe,
- 6) Einige Activa,
- 7) Mobilien und Moventien,

worüber per Decretum vom 10ten September d. J. der Concurß eröffnet worden, einige  
Forderung und Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, in dreien  
Monaten, längstens am 19ten Januar 1792 in Person oder durch zulässige Bevoll-  
mächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fiscii Bloch, de Pottere und  
Tjaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben  
nachzuweisen, sich auch über das von den Gemeinschuldnern nachgesuchte Beneficium  
cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen  
ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die  
übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, auch von ihnen die Be-  
willigung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden. Zugleich wird allen  
denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder  
Brißschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem  
hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ab-  
lieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust  
des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 18ten Nov. curr über das  
Vermögen des Schuz Juden Levi Hermann und dessen Wittve Concurßus Credito-  
rum eröffnet. Sämliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb  
9 Wochen längstens in Termino präclusivo den 6ten Februar 1792. des Nachmittags  
um 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commiss. auf dem hiesigen  
Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nach-  
zuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessions-Gesuch der Gemeinschuldnerin  
zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die  
(No. 2. D) Masse



Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben, und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig, muß bey Strafe doppelter Bezahlung, nichts der Gemeinschuldnerin entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Innhaber werden bey Verlust ihres Nurechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

7. Vom Amtgerichte zu Marich werden alle und jede, welche auf die vord. Focke Jabben zu Usgant an den Landschaftlichen Deputirten Peter Jacobs zu Drennhusen unter Wirdum No. 1787 in Verfaß gegebene, jeko aber verkaufte, auf dem Triender, Usganter Weede, belegene drey Diemathen ein Eigenthums Pfand Dienstbarkeits, Benüherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 23sten Februar 1792, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldete drey Diemathen werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, den Landschaftl. Deputirten Peter Jacobs, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

8. Von dem Stadtgerichte zu Marich sind auf Ansuchen des Landschaftlichen Herrn Secretair Wiarda edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Varnaß Beer hieselbst aus der Hand verkaufte Stück Garten Grundes hinter des letztern Hause aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino annotationis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 27sten Februar 1792 unter der Warnung erkannt:

Daß die ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachtes Stück Garten Grundes werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Marich im Stadtgerichte, den 14ten December 1791.

Bürgermeistere und Rath.

9. Das Amtgericht zu Emden citiret und ladet alle und jede Creditores et Prätendentes nachfolgender, unter Eirkwehrum und Hinte belegene Immobilien, als:

- a) eines Heerdes mit 36 1/2 Grasen Landes, sodann eines Gartengrundes unter Eirkwehrum, welche des weil. Claes Peters und Hinrich Claes Erben dem Djurcke Ulfers zu Widdelsum öffentlich verkauft;
- b) 9 1/2 Grasen daselbst, so eben dieselbe dem Spylrichter Syvert Janssen zu Freepsom öffentlich verkauft;
- c) 3 Grasen daselbst, so gedachte Erben dem Haje Jansen zu Eirkwehrum öffentlich verkauft;
- d) 2 und 3 Grasen unter Eirkwehrum, nebst 17 Grasen unter Hinte, welche drey Stücke mehrgedachte Erben, wie auch 10 Grasen unter Hinte, welche die Wenoniten-Gemeine in Emden dem Spylrentmeister A. Schuirmann zu Emden und Kaufmann Johann Jacob Stindt zu Amsterdam anfänglich in Communion verkauft,

Kauf, demnächst aber dergestalt vertheilt worden, daß der Sybrenmeister Schürmann die 2. 3. und 17. Grafen, der Kaufmann Stindt aber die 10 Grafen private erhalten haben,

hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht der vorbeschriebenen Immobilien, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, vielmehr die Immobilia denen jetzigen Besitzern Spruchfrey zuerkannt werden sollen.

10 Die weyl. Eheleute Jacob Harms und Helena Adams zu Loppersum kauften am 8ten December 1753 von des weyl. Rentmeisters Mathia Wermelskircher Erben einen zu Loppersum belegenen, aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 66  $\frac{3}{4}$  Grafen Landes, wie auch noch 3 Grafen unter Suiderbusen bestehendem Heerd. Nach dem Tode des Jacob Harms, und zwar bey der im Jahre 1784 vorgenommenen Erbtheilung zwischen der Wittwe Helena Adams und deren Kinder, namentlich Harm Jacobs, Jacomina Jacobs, des weyl. Redmer Berens Wittwe, Antje Jacobs, weyl. Ehefrau des Berend Claessen Edgen, Maria Jacobs, des Gerd Berens Claessen Ehefrau, Retje Jacobs, des Meint Claessen Ehefrau, und dem Adam Jacobs, fiel das Eigenthum dieses Heerdes dem letztgenannten Adam Jacobs zu, und da dieser Besitzer zu seiner Sicherheit wider alle und jede Prätendentes et Retrabentes dieses Heerdes um ein gerichtliches Aufgebot ange sucht hat, solches auch per Decretum vom 24sten Novem ber erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Landes cum annexis aus irgend einet dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag peremptorie dazu ange sezt worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Adam Jacobs, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, vielmehr das Immobile dem jetzigen Besitzer, Adam Jacobs, Spruchfrey zuerkannt werden solle.

11 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Jhno Nichten Ektatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Söder-Klust 2te Rott. sub No. 184 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune und Garten des Enno Janssen Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende zur Perception gelangende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.



12 Auf Ansuchen des Bäckers Jan Peters zu Pilssum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- a) auf die durch denselben von weyl. Bolduin Borchers Erben im Folio dieses Jahres öffentlich erstandene 8½ Grafen Landes unter Pilssum, und
- b) auf die durch Folkert Ewerkes gleichfalls von gedachten Erben öffentlich angekaufte, unterm heutigen Dato aber an den Extrahenten wieder verkaufte 6 Grafen Landes daselbst,

es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch in Absicht der 6 Grafen Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 19ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 22sten Dec. 1791.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von Tobe Heven an Gerjet Berdes verkaufte, von Johann Toben benährte, darauf an den Hege Loben vordin zu Schirum, jezto zu Depedelle, übertragene, und von diesem an Dönnies Haussen zu Schirum verkaufte Sechs Aecker Baulands, als die Hälfte des bey Schirum nach Jblow hin liegenden Till-Kampfs, ein Eigenthums-Pland, Dienstbarkeit, Benährungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 13ten Mart. 1792 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldete Sechs Aecker werden præcludirt, und ihnen sowol gegen den jezigen Besitzer Dönnies Haussen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden find ad instantiam des Justiz Comm. Ardels Namens der Wittwe J. van Ness hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von der Wittwen G. U. Schlörholz privatim anerkaufte, zwischen den beyden Söhnen alhier in Comp. 9. N. 25. gelegene Wohnhaus, aus irrend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 16. April curr. des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der Beneficial-Erben des weyl. Schiffers Edo. Heeren zu Middelsbur über dessen Nachlaß, bestehend aus einer Warfflatte zu Middelsbur, einem Schiffe, 18 Kasten groß, und einigen Mobilien und Hausgeräthe, der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremptorio den 9ten März a. f. Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen müssen, um ihre Ansprüche an besaitem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden

Denden

denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, vertrieben werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die Justiz-Commissarien Kettler und Börner zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und mit Information und Vollmacht versehen können.

### Notifikationen.

1 Vor ungefähr 14 Tagen ist auf dem niederemsischen Deich eine silberne Taschen Uhr gefunden worden; wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, der melde sich bey dem Deichboten Hinrich Willms in Loquard, der sie ihm gegen ein billiges Douceur wieder einhändigen wird. Loquard, den 14ten December 1791.

2 Auf dem Königl. Schattbause zu Verum steht ein schöner brandsüchsfüger Hengst, der künftiges Frühjahr 4 Jahr alt wird, und gut geköhret worden, soaleich zum Verkauf. Kaufsüchtige können sich je eher je lieber bey der Königl. Erbpächterin des Meinert Nims Engberts Wittwe zu Verum einfinden, und den Hengst kaufen.

3 Der vorhin auf Montag nach Valmarum festgesetzte magere Ochsen-Markt allhier in Emden ist mit Königl. allerhöchster Approbation hinführo auf den ersten Montag im Monat May jedes Jahres verleget, und soll alsdenn das erforderliche zur gehörigen Stellung des Viehes veranstaltet werden.

Signatum Emda in Curia, den 14ten December 1791.

4. Nachdem der hiesige Kräutner Berend Pruis, Schwachheits halber unfähig geworden, seine eigene Geschäfte fernerhin vorzustehen, so sind über selbigen der Bierziger Duf Noemes und der Kaufmann Claas Tholen als Vormünder von Gerichts wegen bestellt worden, und wird solches dem Publico unter der Warnung bey Strafe doppelter Zahlung, keine dem Budel des Curanden zu entrichtende Gelder an jemand anders als an gedachte Curatoren auszahlbar, oder bey Strafe der Nullität Negotia mit dem Curanden selbst einzugehen, hiemit bekannt gemacht.

Signatum Emda in Curia, den 19ten December 1791.

5 Jans D. Weber, Seilmaaker tot Emden, heeft uit de Hand te verkoopen: Een welbeseild en betuigt Smakschip, oud 8 a 9 Jaaren, groot ruim 40 Roggen Lasten. Als ook heeft genoemde te verkoopen: Eenen Scheps-Ankertouw, dik  $11\frac{1}{2}$  a 12 Duimen, lank 145 a 150 Vaaden, van goede Speetsie gemaakt en weinig gebruikt. De Koopers gelieven zig by bovengenoemde door franco Brieven of in Persoon te melden.

6 De Maakelaer Albt. Haynings verlangt van Stund an of om Paasche twee Smeedegefellen, die haar Werk well verstaan, en ook Paarden beslaan können; jemand geneegen zynde, gelieve zig



zig by denselven melden, welk nader Anwys sal geeven, om te accordeeren, de Brieven franco, Emden, den 20. Dec. 1791.

Een of twee Kastemaaker-Gefellen, die haar Arbeit goed verstaan, werden verlangt, om op Paasche of voort in Dienst te treden; die daar toe Lust heeft, kunnen zig by de Maakelaer Albt. Haynings melden, welk nader Anwys sal geeven, om te accordeeren, Brieven franco. Emden, den 20sten December 1791.

7 Bey mir ist für 1 Rthlr. 8 Sgr. zu haben: Historischer Kalender für Damen für das Jahr 1792 von Friedrich Schiller, welcher die Fortsetzung der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges enthält, mit dazu gehörigen Titellupfer auch auf die folgende Geschichte sich beziehenden 12 Monatskupfern und den Bildnissen der Landgräfin von Hessen-Cassel Amalia Elisabeth, des Cardinals Herzog von Richelieu, Maximilian, Herzogs von Baiern, und des Grafen von Orenstern gezieret. Des Herrn Hofraths Schillers Meisterhand ist aus den vorhergehenden Jahrgängen zureichend bekannt, und an den saubern Kupfern, Druck und Band in französischer Einsassung sind weder Mühe noch Kosten gespart, so daß der geringe Preis damit in fast gar keinem Verhältniß steht, wovon jeder Leser und Kunstliebhaber bey der Anschaffung sich gewiß nicht ohne Vergnügen überzeugen wird. Zurich, den 28sten December 1791.

A. F. Winter, Buchhändler.

8 Zurich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Sammlung der Königl. Preussl. publicirten und ergangenen Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripte, u. u. vom Jahre 1790. Fol. zu 1 Rthlr. 4 Sgr. Auch ist das Verzeichniß neuer Bücher von der Michaeli-Messe gratis zu bekommen.

9 Von den Unruhen in der Lutherschen Gemeine zu Amsterdam ist jetzt eine fortgesetzte Nachricht zu haben, und insbesondere das Glaubensbekenntniß der vier Herren Prediger, Baum, Stark, Lißel und Jänisch. Ist für 3 Sbr. zu haben in Zurich bey dem Herrn Buchhändler Winter und dem Conrector Müller, in Norden bey dem Herrn Buchbinder Schulte, in Leer bey dem Herrn Buchhändler Wäcken und dem Herrn Buchbinder Neller, in Emden bey dem Herrn Buchb. Enckhof, in Esens bey dem Herrn Buchb. Dirksen, in Wittmund bey dem Herrn Buchb. Schöttler, in Fever bey dem Herrn Buchb. Trendtel, Junior, in Neustadtgödens bey dem Herrn Buchbinder Kephlow, Junior. Auch sind noch einige Exemplare von der ersten hiezu gehörigen Piece für 4 Sbr. bey dem Herrn Buchbinder Schulte in Norden und dem Conrector Müller in Zurich.

10 In dem Herrschaftl. Gebölze zu Lütetsburg sollen den 17ten Januar 1792

- 1) Einige schwere Ebern- und Elbern-Bäume,
- 2) Eine Quantität zu Bauholz tüchtige Lannen-Bäume,
- 3) Eine Quantität Nichel-Holz,
- 4) Eine Quantität Bohnen-Stöcke,
- 5) Eine Quantität bereits in Haufen liegendes Eichen Brennholz, welches für Bäcker und Bierbrauer vorzügliche Dienste leisten kann;

Indann



Sodann auf der Herrschaftl. Vorburg daselbst eine Quantität Eichen- Kirschen-  
Nußbäumen und Linden-Holz in Stücken von verschiedener Länge, worunter  
auch alte für Tischler brauchbare Brückenpfeiler von Eichenholz befindlich,  
wie auch in dem Herrschaftl. Garten daselbst eine Quantität junge Lindenbäume,  
öffentlich veräußert werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage, Vor-  
tags um 9 Uhr, auf der Herrschaftl. Vorburg einzufinden, woselbst die Conditiones  
näher bekannt gemacht werden sollen.

11 Der Schug-Jude Heymann Jaacs zu Norden hat eine Parthey gute  
Schaaf-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

12 Der Glaser und Maler Job. Star. Müller in Leer verlanget auf bevor-  
stehenden Ostern 1792 einen geschickten Gesellen, der die Maler- und Glaser-Profession,  
oder nur die Maler-Profession gelernt. Wer hierzu Lust findet, wolle sich nächstens  
persönlich melden.

13 Allerbest nieuw Rigaas Saay-Lynsaat, soo de voorige  
Weck pr. Capt. H. L. Pieters van Riga a Emden angebragt, is  
by de Koopmann Yaac Bauman a Emden in minste Prys te be-  
koomen, Emden, den 21 Dec. 1791.

14 Auf Ostern 1792 wird in den Herrschaftl. Stadt zu Küsteburg ein junger  
Mensch von 15 bis 18 Jahr verlangt, der bereits mit Pferden umzugehen weiß, und  
noch fernere Kenntniss im Reiten, Fabren u. zu erlangen wünscht, auch von guter  
Aufführung ist, und wenn er etwa schon gedienet, Zeugnisse seines Verhaltens beybrin-  
gen kann. Wer sich dazu qualificiret, wolle sich unverzüglich auf dem hochfreyherrl.  
Hause daselbst melden.

15 Nachdem der Kaufmann Harm Wolberts in Emden am 9ten Dec. jüngst  
verstorben, und über desselben Nachlaß der Cämmerer, Controlleur Nieman und Kriegs-  
Commissair Schramm daselbst zu Executores Testamenti und respective Curatores ge-  
richtlich angestellet sind: Als haben alle diejenige, welche an diesem Nachlasse, es sey an  
Bachschulden oder Zinsen von erborgten Capitalen, etwas zu entrichten, oder von dem  
Verstorbenen zu fordern haben mögten, sich bey demelkten Curatoren innerhalb 6 Wochen  
a dato, und längstens vor Ausgang des bevorstehenden Monats Februar zu melden, und  
das schuldige zu entrichten, widrigenfalls wider die Nachlässige, ohne weiter Umhän-  
nung, gerichtlich procediret werden wird. Emden den 27sten December 1791.

16 In Aurich wird auf Ostern eine Person von pl. m. 20 Jahr in Dienst  
verlangt, die gut mit Pferde und Wagen umzugehen im Stande, wie nicht weniger im  
Schreiben geübt ist. Derjenige, welcher sich zu diesem tüchtig und Lust befindet, melde  
sich bey dem Herrn Kirchderwalter Doben daselbst durch postfreye Briefe, jedoch besser  
persönlich, so nähere Anweisung geben wird.

17 Der Böttcher-Meister Jürgen W. Wäbber in Emden verlanget künftigen  
Ostern einen Gesellen. Auch verkauft selbiger beste Siescedamse, Hopfen, Pip- und  
Sonnenstäbe und Büchen Klappholz für einen billigen Preis.



18 Der Schug-Jude Isaac Meyer kaufte am Ende vorigen Jahres von einem unbekanntem Burichen eine verlohren gegangene silberne Uhr, nebst dergleichen Kette, für 8 gute Groschen, deponirte selbige hierauf im Gerichte, und fixirte so an einen Schiffer Folkert Ditmanns als Eigenthümern derselben. Letzterer gab die Kennzeichen der Uhr richtig an, und wurde deshalb demselben gedachte Uhr, jedoch mit Vorbehalt des Rechts für einen etwaigen näheren Eigenthümer extradiret. Dem Publico wird daher solches bekannt gemacht, damit ein solcher etwaige näherer Eigenthümer sich melden, und innerhalb sechs Wochen sein Eigenthum justifiziren kann.

Endt in Curia, den 3ten Januar 1792.

19 Weyl. Otto Dettken Wittwe auf Rustersohl in Feberland ist gesonnen, ihr Muttschiff, von 3 Jahr alt und 25 Haber Lasten groß, mit dazu gehörige Anker, Sepl und Treyl, aus freyer Hand verlaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich die erste Zeit bey ihr einfinden, das Schiff, welches sich in dem besten Stande befindet, auf Rustersohl in Augenschein nehmen, und daselbst mit ihr darüber Handlung treffen. Rustersohl, den 3ten Januar 1792.

20 Der Mohrbogt Köhnmann auf der hiesigen Vorstadt hat ein oder zwey Ober-Stuben mit Treublen auf künftigen May zu vermietzen. Wer also das Landleben liebt, kann bey einer guten Aussicht der Stuben Gebrauch davon machen. Derjenige einzelne Herr, so Belieben dazu haben möchte, wolle sich gefälligst bey demselben melden und accordiren. Aurich, den 3ten Januar 1792.

21 Am Sonnabend den 11ten Februario instehend, soll die Grabung eines neuen Nüssen Tiefs vor der Friederichs-Schleuse im Wittmunder Amt ausverdingen werden; Liebhaber wollen sich zu dem Ende am benannten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Gefallen annehmen. Hiebey dienet zur Nachricht, daß man wohl thun werde, sich zeitig vorher mit dem Locali bekant zu machen, und die Linie, wo das Tief gegraben werden soll, in Augenschein zu nehmen, weil am Verdingst. Tage das Watt vielleicht mit Eis belegt seyn, oder stürmische Bitterung die Besichtigung sodann verhindern kann. Der Friederichs-Schleusen-Wärter ist daher instruiret, einem jeden, der es verlanget, die besagte Linie anzudeuten. Die Verdingungs-Conditiones sind bey dem Deich Rentmeister Hoppe und Deichrichtern Hillern Meppen und Claes Janssen Ommen einzusehen. Wittmund, den 2ten Januar 1792.

Detmers. Harmens. Hoppe.

22 Die Kirchenvorsteher zu Nortmoor sind willens, die zu einer neuen Pastorei und neuem Schulgebäude erforderliche Materialien, als Holz, Steine, Ziegel, Eisen und Kalk, an den Minstantnehmenden den 12ten Januar, als am Donnerstage über 8 Tage, salva approbatione Consistorii öffentlich auszuverdingen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr in der Schule dort einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen annehmen. Nortmoor, den 2ten Januar 1792.

Duke B. Serdes und Casjen Meiners, Kirchenvorsteher.

23 Die Sammlung der Königl. Edicte pro 1790 ist in hiesiger Factoren angekommen, und kann für 1 Rthlr. 4 Ggr. abgefordert werden, welches dem Publico und



und besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 29sten Dec. 1791. J. Duden.

24 Der Schiffs-Zimmermeister Noelf Jansen zu Carolinensuhl hat ein Wutt-Schiff, so verwichenen Sommer ganz neu aufgezimmert worden ist, und jetzt in Emden liegt, mit allem Zubehör, als Segel, Anker und Tauen u. aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der kann sich alle Tage bey ihm zu Carolinensuhl einfinden.

25 Die von Essenschen Erben, Prediger Bräcker in Zunnix und Prediger Fitting in Dornum, haben 6 Grafen Landes in 2 Stücken, bey Jemgum liegend, von welchen 3 die Wittwe Wanninga und 3 Jhne Everts Fechter bisher in Hener gehabt, in Erbpacht auszutun, oder zu verheuren. Wer 6 oder 3 davon zu erbpachten oder zu heuren Lust hat, kann sich bey einem derselben persönlich oder schriftlich melden.

26 \* \* Alle die geene, welke iets te pretenderen van of schuldig sijn an D. H. Leopold en de Mede-Erven van wylen desselfs Huisvrouw, worden vriendelyk versogt, daarvan binnen 6 Weeken, van N. Jaar angerekent, Opgave of Betaling te doen an J. Tapernon, Franc. Spraakm. te Emden. De Verkoping van Boeken sal sijn op Maandag den 16. Jan., de Catalogus word gratis uitgegeven by D. H. Leopold en E. Eckhoff te Emden.

27 Ein Lotterie-Loos zur 2ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie Num. 19288. ist abhändig geworden; wer solches gefunden, zeige solches an den Einnehmer Isaac Israel Levi in Emden an, weil der etwa darauf gefallene Gewinnst an niemand anders als den wahren Eigenthümer ausbezahlt wird. Emden, den 3ten Jan. 1792.

### Todesfall.

Heute Morgen zwischen 3 und 4 Uhr starb meine herzlich geliebte jüngste Tochter, Bielle von Barenborg, in dem 8ten Jahre ihres Alters an einer schweren Blattern-Krankheit von beynabe 7 Wochen; wie sehr gebeugt durch diesen mir schmerzhaften Trauerfall, wünsche ich indeß mich der allmächtigen Hand Gottes zu unterwerfen und stille zu seyn.

Meinen Freunden und Bekannten wird dieses statt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt gemacht, und alle Condolenzbriefe werden verboten. Jemgum, den 31. Decbr. 1791.  
Dr. von Barenborg, Prediger zu Jemgum.

### Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Essens für den Monat Januar 1792.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{3}{4}$ Pfund	7 sbr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	I
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	I
	dito



dito. Weizen. Brodt. mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		1 Rthl.	10
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth			
Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	3½
der mittlern Sorte			2½
der geringsten	—	—	1
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	4
der 2ten Sorte	—	—	2½
der geringsten Sorte	—	—	1
Das Pfund vom besten Lamm- oder Schaaflleisch	—	—	2½
der mittlern Sorte	—	—	2
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	4
Die Tonne vom besten Bier		3 Rthl.	
der Krug davon			1½
Die Tonne vom mittel Bier		2	
der Krug davon			1

